

ANTRAG

auf Ausstellung einer **Ersatz-Schülerfahrkarte**

Schuljahr: 20__ / 20__

Angaben zur Person der Schülerin bzw. des Schülers

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Postleitzahl, Wohnort, Ortsteil, Straße, Hausnummer)	
Schule	Klasse/Schuljahrgang
Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten	Tel.-Nr. (freiwillige Angabe)
Anschrift (falls abweichend von der Schülerin/des Schülers)	

Grund für die Beantragung einer Ersatz-Schülerfahrkarte (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- Die ursprünglich ausgehändigte Fahrkarte ist abhanden gekommen.
(Dem Antrag ist in diesem Fall **zwingend** eine Verlusterklärung beizufügen!)
- Die ursprünglich ausgehändigte Fahrkarte ist beschädigt bzw. unbrauchbar geworden.
Die beschädigte bzw. unbrauchbar gewordene HVV-Kundenkarte und/oder HVV-Wertmarke
 - füge ich diesem Antrag bei.
 - wurde vom Busfahrer/Schaffner/Kontrolleur eingezogen.

Die **Bearbeitungsgebühr** in Höhe von **20,00 Euro** für die Ausstellung einer HVV-Ersatzfahrkarte habe ich auf das Konto des Landkreises Stade bei der **Kreissparkasse Stade, IBAN: DE22 2415 1116 0000 1000 24, SWIFT-BIC: NOLADE21STK** unter Angabe des **Kassenzeichens 100008-2016-4010005** sowie des **Namens der Schülerin/des Schülers** überwiesen (Barzahlung nicht möglich). Den **Überweisungsbeleg** füge ich als **Nachweis** bei. Die Ersatzfahrkarte wird erst dann ausgestellt, wenn die fällige Gebühr in voller Höhe beim Landkreis Stade eingegangen ist. Mir ist bekannt, dass eine evtl. höhere Gebühr (z. B. bei Tarifierung oder für andere als HVV-Schülerfahrkarten) von mir nachgefordert wird.

Anlage: 1 Passbild versehen mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und besuchter Schule (nur bei Verlust oder Beschädigung der HVV-Kundenkarte erforderlich).

Bitte ausschließlich den Bogen "Lichtbild und Angaben zum/zur Schüler/in" verwenden.



Die Hinweise und Informationen auf den Seiten 2/3 und 3/3 habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten

Von der Schule auszufüllen

Ausgabe des Antrags an Schüler/in am _____ (Datum)

Rücklauf des Antrags von Schüler/in am _____ (Datum)

Nach den vorliegenden Unterlagen sind die Angaben vollständig und richtig.

Die/Der o. g. Schülerin/Schüler besucht im Schuljahr 20__ / 20__ die Klasse/den Schuljahrgang _____.

_____, den _____
Ort Datum Stempel und Unterschrift

geprüft (Landkreis): _____

Merkblatt

Ausstellung einer Ersatz-Schülerfahrkarte

Grundlagen für die Ausstellung einer Schülerfahrkarte (Schülersammelzeitkarte) sind

1. § 114 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der z. Zt. geltenden Fassung
2. Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Stade in der z. Zt. geltenden Fassung

Kreis der Anspruchsberechtigten

Im Landkreis Stade wohnende Kinder, die einen Schulkindergarten besuchen oder die an besonderen Sprachfördermaßnahmen gem. § 64 Abs. 3 NSchG teilnehmen sowie im Landkreis Stade wohnende Schülerinnen und Schüler folgender öffentlicher Schulen und von Ersatzschulen:

1. der allgemeinbildenden Schulen vom 1. bis einschließlich 10. Schuljahrgang
2. der Förderschulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der 11. und 12. Schuljahrgänge
3. der Berufseinstiegsschule (Berufseinstiegsklasse -BEK- und Berufsvorbereitungsjahr -BVJ-)
4. der ersten Klasse von Berufsfachschulen, soweit die Schülerinnen und Schüler diese ohne Sekundarabschluss I -Realschulabschluss- besuchen

Anspruchsvoraussetzungen

Der Anspruch besteht nur für den Schulweg und nur zum Besuch der nach dem Lehr- und Unterrichtsplan vorgesehenen Unterrichtsveranstaltungen. Der Anspruch setzt voraus, dass der Schulweg bei Kindern, die einen Schulkindergarten besuchen oder die an einer besonderen Sprachfördermaßnahme gem. § 64 Abs. 3 NSchG teilnehmen sowie bei Schülerinnen und Schülern des Primarbereichs **mehr als 2 km**, bei Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 und 6 **mehr als 3 km**, bei Schülerinnen und Schülern der Klassen 7 bis 10 **mehr als 4 km**, und bei Schülerinnen und Schülern Berufsbildender Schulen **mehr als 5 km** beträgt. Schulweg ist der kürzeste zu Fuß zurückzulegende Weg zwischen der Wohnung der Schülerin/des Schülers und der nächsten Schule der von der Schülerin bzw. vom Schüler gewählten Schulform.

Ausstellung der Ersatz-Schülerfahrkarte

Der Ersatz einer unbrauchbar gewordenen oder abhanden gekommenen HVV-Schülerfahrkarte (HVV-Kundenkarte und/oder HVV-Wertmarke), KVG-Fahrkarte oder DB-Schülerfahrkarte ist unverzüglich zu beantragen. Auch ein Diebstahl der Fahrkarte gilt als Verlust. Der Antrag ist über die Schule stellen. Die Ersatzfahrkarte wird vom Landkreis Stade ausgestellt, sobald alle erforderlichen Unterlagen vorliegen und die Bearbeitungsgebühr eingegangen ist. Die Aushändigung der Ersatzfahrkarte erfolgt über die Schule.

Bearbeitungsgebühr

Für die erstmalige Ausstellung eines HVV-Ersatzfahrausweises wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **20,00 Euro** erhoben. Bei jeder weiteren Ersatzausstellung richtet sich die Gebühr nach den HVV-Tarifbestimmungen; dabei kann die Gebühr für einen weiteren Ersatz von derjenigen abweichen, die für die erstmalige Ersatzausstellung erhoben wird. Die Ersatzfahrkarte wird erst dann ausgestellt, wenn die fällige Gebühr in voller Höhe auf dem Konto des Landkreises Stade eingegangen ist. Der Überweisungsbeleg oder ein vergleichbarer Nachweis über die Einzahlung der Gebühr ist dem Antrag beizufügen. Die Gebühr kann nicht bar entrichtet werden. Sofern eine höhere Gebühr als die vorgenannten 20,00 Euro zu zahlen ist, wird die Differenz vom Landkreis Stade nacherhoben. Auch bei Wiederauffinden der ursprünglich ausgehändigten Fahrkarte kann die Bearbeitungsgebühr nicht erstattet werden.

Bei anderen als HVV-Schülerfahrkarten (z. B. DB-Fahrkarten oder KVG-Fahrkarten) richtet sich die Höhe der zu entrichtenden Ersatzgebühren nach den jeweiligen Tarifbestimmungen des Unternehmens.

Tarifbestimmungen, Beförderungsbedingungen

Es gilt der Gemeinschaftstarif des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) für die Verbundverkehrsunternehmen (HVV-Gemeinschaftstarif) sowie die Tarifbestimmungen und die Beförderungsbedingungen der die Beförderung durchführenden Verkehrsunternehmen.

Auskunft erteilt das Amt für Wirtschaft, Verkehr und Schulen des Landkreises Stade

Besuchsadresse: Am Sande 1, 21682 Stade

Tel.-Nr.: 04141 12-4034 und -4035

E-Mail: schulamt@landkreis-stade.de

Datenschutzerklärung nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Landkreis Stade wird die von Ihnen gemäß § 31 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten – außer der Telefonnummer – verarbeiten zum Zwecke der Gewährung von Schülerbeförderungsleistungen i.S. des § 114 NSchG. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einwilligen, kann der Landkreis Stade Ihr Anliegen nicht bearbeiten. Zur Ausstellung von Schülersammelzeitkarten werden den jeweiligen Verkehrsunternehmen die insoweit erforderlichen Daten übermittelt, ebenso für Abrechnungszwecke. Die verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist der Landkreis Stade. Diesen können Sie per E-Mail unter info@landkreis-stade.de und/oder postalisch unter Landkreis Stade – Der Landrat –, Am Sande 2, 21682 Stade, kontaktieren. Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Stade per E-Mail unter datenschutzbeauftragter@landkreis-stade.de unter/oder postalisch ebenfalls unter der oben genannten Adresse kontaktieren. Um eine faire und transparente Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu gewährleisten, stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Ihre verarbeiteten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung Ihrer unrichtigen verarbeiteten Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Formblatt (Art. 20 DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Sie haben gegenüber dem Landkreis Stade jederzeit das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen (Art. 21 Abs. 1 DSGVO). Sie haben ferner die Möglichkeit jederzeit Beschwerde bei einer unabhängigen Aufsichtsbehörde zu erheben (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). Ihre Beschwerden können Sie unter anderem postalisch unter der Anschrift „Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover“ oder online unter <http://www.lfd.niedersachsen.de> einreichen.

Anlage

Lichtbild und Angaben zum/zur Schüler/in

Lichtbild
bitte am
Klebestreifen
befestigen

! Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen !

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Geburtsdatum

besuchte Schule

Hinweis:



Es können nur aktuelle Passbilder im Format von 2,5 bis 3 cm breit und von 3,5 bis 4 cm hoch verwendet werden. Bitte reichen Sie keine ausgeschnittenen Köpfe und keine "Spaßbilder" (Grimassen) oder Ganzkörper-Portraits ein.